

Antrag “Jour Fixe studentische Beschäftigte”

Antrag an das Studierendenparlament der Universität Passau für die 6. ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments am 26.06.2025.

Antragstellerin: Juso-Hochschulgruppe Passau

Ansprechperson: Lea Dahms

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Es findet ein zweimonatlicher Jour Fixe studentische Beschäftigte statt, dem der Personalrat sowie die Beauftragten für studentische Beschäftigte und Mittelbau des Studierendenparlaments beiwohnen.

Sofern der Personalrat für das Monatsgespräch mit dem Kanzler Themen zu studentischen Beschäftigten besprechen will, werden die Beauftragten für studentische Beschäftigte und Mittelbau des Studierendenparlaments mit eingeladen.

Begründung und Erläuterung:

Die Vertretung der studentischen Beschäftigten erfolgt an den bayerischen Hochschulen durch den Personalrat, weswegen eine Rückkopplung mit der Studierendenvertretung sinnvoll ist, um sich über die Belange studentischer Beschäftigter auszutauschen und sie bestmöglich über ihre Rechte zu informieren. Konkret angestrebt werden sollte beispielsweise eine enge Zusammenarbeit zu den Personalratswahlen 2026, damit die studentischen Beschäftigten bei der kommenden Wahl von ihrem passiven Wahlrecht Gebrauch machen. Seit dem Wintersemester 2021/2022 hat die Zusammenarbeit zwischen den studentischen Beauftragten und dem Personalrat kontinuierlich zugenommen und konnte so stetig gefestigt werden. Der Jour Fixe würde dem – auch auf Wunsch des Personalrats – einen formalen Rahmen für die Verstetigung des Austauschs geben und ermöglicht eine bessere Abstimmung zwischen den gewählten Vertreter*innen. Der Personalratsvorsitzende Florian Stelzer hat bereits klären können, dass eine Vertretung der studentischen Beschäftigten im Monatsgespräch mit dem Kanzler möglich ist. Diese würden dort einen Gaststatus erhalten. Da der Personalrat den Tagesordnungsvorschlag unterbreitet weiß er genau, wann es sinnvoll ist, die Vertretung der studentischen Beschäftigten mit einzuladen. So wird eine noch engere Verzahnung der Studierendenvertretung in die Belange studentischer Beschäftigter ermöglicht werden.

Vorarbeit:

Gespräche mit dem Personalrat, bei dem sich auf die Inhalte des Antrags geeinigt wurde.

Ausführung:

Das Präsidium des Studierendenparlaments übersendet den Beschluss an das Präsidium der Universität Passau sowie dem Personalrat der Universität Passau.

Frist:

Der Antrag geht dem Präsidium des Studierendenparlaments am 17.06.2025, damit fristgerecht, zu und hält sich an die maßgeblichen Formvorgaben, § 23 I 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.